



Hygieneplan 2021

für das

Franziskus Gymnasium Vossenack

Inhaltsverzeichnis

Innerbetriebliche Verfahrensweisen	S. 1
Hygieneplan für SchülerInnen	S. 2
Hygieneplan für Lehrkräfte	S. 3
Hygieneplan für die Verwaltung	S. 4
Hygieneplan für Reinigungspersonal und Hausmeister	S. 5
Hygieneplan für den Erste-Hilfe-Bereich	S. 6
Einhaltung besonderer Vorgaben zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion	S. 7
Regelung während des Präsenzunterrichts	S. 9
Allgemeines Verhalten	S.12
Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote	S.13
Anlagen	S.15

Zuordnung der Pausenbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen
Teststrategie ab 20.September 2021

Innerbetriebliche Verfahrensweisen

zur Einhaltung der Infektionshygiene unter besonderer Beachtung der COVID-19-Infektion

Dieser Hygieneplan ist angelehnt an den Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen und ergänzt bis auf Weiteres den Hygieneplan in der „Jährlichen Unterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

SchülerInnen, Lehrkräfte, Verwaltung und Reinigungskräfte sind gleichermaßen gehalten, den hier formulierten Empfehlungen und Anweisungen Folge zu leisten.

In diesem Hygieneplan finden alle hygienerelevanten Bereiche der Einrichtung Beachtung:

1. Risikoanalyse
2. Risikobewertung
3. Risikominimierung
4. Festlegung der Überwachungsmaßnahmen
5. Aktualisierung des Hygieneplans
6. Dokumentation

Hygiene-Plan für SchülerInnen

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	u.a. nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Unterrichtsraum		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Computer, Tablettts	ggf. vor Nutzung	Tücher zur Reinigung (liegen im Raum)	abwischen

Hygiene-Plan für Lehrkräfte

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	u.a. nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft am Platz		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Unterrichtsraum			
Testung und Dokumentation sowie ggf. Testnachweis	Beginn der 1.Stunde	Testkits; Kopiervorlagen für Testnachweise	Durchführung gemäß Anweisung und Dokumentation
Lufthygiene	alle 20 Minuten durchlüften für jeweils 5 Minuten; während kleiner Pausen und großer Pausen, wenn der Raum in der anschließenden Stunde genutzt wird	Luftzug	Stoßlüftung durch vollständig geöffnete, nicht gekippte Fenster über mehrere Minuten
Sitzplan (zur Rekonstruktion)	einmalig bzw. nach Änderung der Sitzordnung	Vorlagen	Kopie Sekretariat
Prophylaxe	zu Beginn der Unterrichtseinheit		Erinnerung an die Hygienemaßnahmen

Hygiene-Plan für Verwaltung

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	u.a. nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Arbeitszimmer		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Lufthygiene	2-3 x die Stunde für 5 Minuten	Luftzug	Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster
Archivieren der Dokumentation der Sitzordnung und der Testergebnisse	während des Schulbetriebs für SchülerInnen	geeignete Box vor dem Sekretariat	Zuordnung zu Unterrichtseinheiten bzw. Kursen erstellen

Hygiene-Plan für Reinigungspersonal und Hausmeister

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	u.a. nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Arbeitszimmer		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Räume			
	turnusgemäß	geeignete Reinigungsmittel	Reinigung der Türklinken; Leeren der Abfalleimer
	min.1x wöchentlich	geeignete Reinigungsmittel	sorgfältige Reinigung der Tische
	min. 2x wöchentlich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Abwischen aller Fußböden
Flure	täglich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Abwischen aller Fußböden
Sanitäranlagen	täglich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Reinigung aller Fußböden und der Sanitäranlagen (Toilettensitze, Urinale, Armaturen Waschbecken)
Verbrauchsmaterial	bei Bedarf; mind. 1x täglich	Toilettenpapier; Handseife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel	Nachfüllen und Nachlegen

- Bei **Kontamination** mit Fäkalien, Blut und Erbrochenem nach Entfernung prophylaktische Wischdesinfektion (Einwirkungszeit beachten und Schutzhandschuhe tragen). Danach gründliche Händereinigung!
- Die Reinigung von Sanitäranlagen erfolgt nach dem „2-Eimer-Prinzip“.
- Waschen aller Reinigungsutensilien bei mindestens 60°C.

Hygiene-Plan für den Erste-Hilfe-Bereich

	Hinweise für SchülerInnen	Hinweise für verantwortliche Lehrkräfte
Erste-Hilfe-Raum	Der Raum darf nicht als Lager benutzt werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren	Der Raum darf nicht als Lager benutzt werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
Versorgung von Bagatellwunden	Tragen von Einmalhandschuhen; vor und nach der Behandlung Hände desinfizieren	Tragen von Einmalhandschuhen; vor und nach der Behandlung Hände desinfizieren
Flächenreinigung		Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
Erste-Hilfe-Kasten		Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“; zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen. Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen bzw. aufzufüllen.

Wenn nötig, Schutzkittel anziehen!

Die maximale Anzahl der Personen im Sanitätsraum: 3

Die Nutzung der Mensa obliegt dem Schulträger und erhält ein eigenes Hygienekonzept

Der Zugang zur Mensa erfolgt jahrgangsstufenbezogen zu unterschiedlichen Zeiten.

Einhaltung besonderer Vorgaben zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion:

- Schulträger und Schulleitung sorgen für das **Material** zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen, soweit es die Beschaffungsmöglichkeiten zulassen.
- Alle Reinigungskräfte und der Hausmeister werden über die angemessenen **Reinigungsintervalle, Reinigungsintensitäten und Reinigungsweisen** durch Schulträger und Schulleitung informiert und belehrt.
- Im **Präsenzbetrieb** erfolgt eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlich dreimaligen Selbsttests. Diese Testpflicht gilt für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal. Der Test erfolgt in der Schule zu festgelegten Zeiten, wird von Lehrkräften begleitet und dokumentiert.

Es ist auch möglich, die negative Testung durch einen Antigen-Schnelltest (§2 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung), der höchstens 48 Stunden zurückliegt, nachzuweisen. Dieser Nachweis wird am Tag der allgemeinen Testung der Lehrkraft vorgelegt (digital oder ausgedruckt).

Nur mit einem negativen Testergebnis kann am Präsenzunterricht teilgenommen werden.

Das Verfahren bei einem positiven Testergebnis ist im Anhang nachzulesen.

Ausgenommen von der Testung sind Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung (in der Regel 14 Tage nach der 2. Impfung) oder Genesung verfügen. Das Sekretariat wird mittels einer E-Mail mit Anhang über den Nachweis informiert und stellt eine schulinterne Bescheinigung aus.

- Die Schule sorgt für die **infrastrukturellen** Maßnahmen wie
 - Markierung der Wege bzgl. des Einzel-Rechtsgehgebots
 - Auslegung bzw. Aushändigung des Hygieneplans
 - Aufstellen von Handdesinfektionsspendern im Eingangsbereich
 - Anbringen von Informationsschildern gemäß der „AHAL“-Regeln (Abstand, Hygiene, Masken, Lüften)
 - Vermeidung von Warteschlangen (z.B. vor Schulbeginn oder Raumwechsel)
 - Vermeidung von Freistunden
- Die Schule informiert über die **Maskenpflicht (medizinische Maske, FFP2) innerhalb des Schulgebäudes** für alle am Schulleben Beteiligte (Lehrkräfte, SchülerInnen, Sekretariat, Gebäudereinigung, Instandhaltung) als Präventionsmaßnahme.

Die Maskenpflicht entfällt für die SchülerInnen, solange die SchülerInnen in Klassen- oder Kursräumen auf - durch einen Sitzplan dokumentierten - festen Platz sitzen. Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.

Befinden sich die SchülerInnen nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin Maskenpflicht!
SchülerInnen der SII müssen beim Essen und Trinken im Schulgebäude (z.B.

Mittagspause) auf den Mindestabstand von 1,5 m achten, da sie keinen festen Sitzplatz während dieser Zeit haben.

Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Personen, die sich im Rahmen einer außerschulischen Nutzung im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, tragen zumindest eine Alltagsmaske und melden sich im Sekretariat an.

- Die Schule informiert über das **Rechtsgehgebot** im gesamten Schulgebäude als Präventionsmaßnahme.
- „Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind vom Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden ausgeschlossen.“ (Coronabetreuungsverordnung 11.9.2021)

Regelung während des Präsenzunterrichts

Präsenzunterricht findet jahrgangsbezogen (Lerngruppenprinzip) in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen statt.

vor Unterrichtsbeginn:

- Alle SchülerInnen gehen zu ihrem jeweiligen Klassen- bzw. Kursraum und beachten Maskenpflicht im Gebäude, Rechtsgehgebot und Händedesinfektion. Auf Abstand sollte geachtet werden.
- SchülerInnen der Klassen **5 – 7** gehen über die **Pausenhalle (Kreuzen des Lehrerparkplatzes ist zu vermeiden)**, SchülerInnen der Klassen **8 und 9 und der SII** nehmen den direkten Weg über den **Haupteingang**.

Unterricht:

- Während des Unterrichts besteht **am festen Sitzplatz keine Maskenpflicht**.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind möglich; vornehmlich mit SchülerInnen aus dem Sitzumfeld.
- Ab 7:45 Uhr werden montags, mittwochs und freitags in allen Klassen und Kursen Antigen-Selbsttests durchgeführt und dokumentiert; ggf. Ausstellen eines Testnachweises.
- In jeder Unterrichtsstunde haben die SchülerInnen die Möglichkeit, die Maske abzunehmen und zu trinken. Dazu gehen die SchülerInnen entweder vor die Türe oder suchen einen definierten Raum innerhalb des Klassenraums (bei ausreichend großem Raum) auf. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die gesamte Lerngruppe mit der Lehrkraft an die frische Luft geht. Auf Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen während dieser Zeiten zu garantieren.

Sportunterricht:

- Sportunterricht ist grundsätzlich bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben in vollem Umfang möglich. In der Regel findet er im Freien statt; im Schulgebäude ist das Tragen von Masken obligat.

große Pause:

- Um eine Durchmischung der Lerngruppen zu vermeiden, werden die Gruppen nacheinander in die Pause entlassen. Die Lehrkraft der SI kann die Klasse, in der sie gerade unterrichtet hat, zum zugewiesenen Außenbereich begleiten. Am Ende der Pause (1.Gong) holt die Lehrkraft, die in der Folgestunde unterrichtet, die jeweilige Klasse auf dem Schulhof ab.
- Die Pause dient vor allem der Bewegung und findet auch bei leichtem Regenwetter statt.

- Bei **Starkregen und Gewitter** bleiben die Klassen und Kurse in den Räumen der vorhergehenden Stunde. Fand dieser Unterricht in Fachräumen statt, so gehen die Klassen der SI in den Klassenraum. Im Klassen- bzw. Kursraum kann gegessen und getrunken werden. Dabei werden die laut Sitzplan zugeordneten Sitzplätze beibehalten oder der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Zudem ist auf regelmäßige Lüftung zu achten. Fand Unterricht der Oberstufe in Fachräumen oder Klassenräumen der SI statt, so suchen diese Oberstufenkurse die Aufenthaltsbereiche der entsprechenden Jahrgangsstufen auf. Die sogenannten Regenpausen werden mittels einer Lautsprecheransage bekannt gegeben.
- Die Aufenthaltsbereiche für jede Klasse auf dem Schulhof sind gekennzeichnet (Plan der Aufenthaltsbereiche s. Anlage).

Klassenarbeiten/Klausuren

- Klassenarbeiten der SI finden in der Regel im Klassenraum statt.
- Beginnt die Klassenarbeit/Klausur in der 1.Stunde, so ist montags, mittwochs und freitags die Testung vorzunehmen.
- Klausuren der SII: Zusätzlich zu den Masken bringt das Splitten der Kursgruppen auf mehrere Räume eine zusätzliche Sicherheit, da damit ein Sicherheitsabstand gewährleistet ist und das Lüften der kleineren Räume dauerhaft zu weniger Temperaturverlust führt. Essen und Trinken erfolgt bitte vornehmlich während der Lüftungszeiten.

Mittagspause

- SchülerInnen der SI halten sich während der Mittagspause in ihren Pausenbereichen auf dem Schulhof oder in ihren Klassenräumen auf. Maskenpflicht bei Verlassen des Sitzplatzes!
- Essen und Trinken kann erfolgen:
 - im Klassenraum am ausgewiesenen Sitzplatz (regelmäßige Lüftung beachten)
 - in der Mensa
 - im definierten Außenbereich
- SchülerInnen der SII halten sich während der Mittagspause in ihren Pausenbereichen auf dem Schulhof oder in folgenden Räumen der Schule auf (Maskenpflicht):
 - EF - Aula (Essen und Trinken im Foyer)
 - Q1 – Schulcafé
 - Q2 – 303

In all diesen innenschulischen Bereichen sowie der Mensa kann gegessen getrunken werden.

Achtung: Abstand! Es existiert kein Sitzplan!

nach Unterrichtsende:

- Vor Unterrichtsende kehrt der Ordnungsdienst die Räume. Stühle werden hochgestellt.
- **Alle** SchülerInnen der SI begeben sich – wenn nötig von der Lehrkraft begleitet – zu den Wartebereichen für die Busse.
- Nach Ankunft der Busse werden Schülergruppen von der Busaufsicht zum jeweiligen Bus begleitet.
- Zuordnung der Wartebereiche für die Busse:
 - **Bus 1 Zerkall:** Wiese zwischen Feuerwehrezufahrt und Physik
 - **Bus 2 Düren:** Wiese hinter der Absperrung Busse
 - **Bus 3 Roetgen, Breinig:** Wiese zwischen Schule und Internat
 - **Bus 4 Simmerath über Rollesbroich:**
Teil des Lehrerparkplatzes (Pausenareal EF)
 - **Bus 5 Schmidt:** Wiese und Bereich vor dem Lehrerparkplatz I
 - **Bus 6 Simmerath:** Wiese und Bereich vor dem Lehrerparkplatz

Allgemeines Verhalten

- **Nicht krank** zur Schule kommen!
 - Kein Schnupfen, kein Husten, kein Halskratzen, kein Fieber!
 - Sonderregelung bei Schnupfen:
Die „24-Stunden-Regelung“ beachten (s. Faktenblatt vom 3.8.2020)
 - Sonderregelung bei Heuschnupfen: nach Vorlage eines ärztlichen Attestes kann die Schule besucht werden und es erfolgt eine Entbindung von der Maskenpflicht.
- **SII: Abstand halten - mindestens 1,5 m - beim Essen und Trinken im Gebäude**
- **Kein Körperkontakt**
- **Beachtung der Hust- und Niesetikette**
- **Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen** (Stifte, Taschenrechner, Handys, Tablets, ...)
- **kein gemeinsames Essen; Trinken nur aus der eigenen Flasche**
- **Maskenpflicht im Schulgebäude; Ausnahme: am festgelegten Sitzplatz im Klassen- bzw. Kursraum!**
- **Rechtsgehgebot**
- In den **Aufenthaltsräumen** muss während des Aufenthalts Stoßlüftung erfolgen (mindestens 3x die Stunde für 5 Minuten)

Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

Belehrungen von Aufsichts-, Erziehungs- und Lehrpersonal

Lehrpersonen und andere Beschäftigte, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den in § 34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben solange dieser Zustand besteht.

Ausscheider von in § 34 (2) benannten Erregern dürfen nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen die Einrichtung betreten.

Die Schulleitung ist zu informieren.

Personen, die Umgang mit angebotenen Lebensmitteln haben, haben eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen und zu erklären, dass keine der o.g. Zustände für sie gelten.

Belehrungen der Eltern und SchülerInnen

Sorgeberechtigte melden der Schulleitung unverzüglich ein nach § 34 (1-3) IfSG genanntes Auftreten von Krankheiten.

SchülerInnen, die an den in § 34 (1-3) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen die Einrichtung nicht betreten solange dieser Zustand anhält.

Die Schule informiert im Falle eines Auftretens einer o.g. Krankheit auch die Sorgeberechtigten der Schülerkontaktpersonen, unter Umständen nach Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Die Schulleitung meldet bei Verdacht bzgl. einer in § 34 (1-3) erwähnten Krankheit an das Gesundheitsamt unter Angabe von: Name der Einrichtung, Angabe zur gemeldeten Person, Art der Erkrankung, Erkrankungsbeginn.

SchülerInnen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome oder einer andern der o.g. genannten Erkrankung aufweisen, sind unmittelbar getrennt unterzubringen und - nach Rücksprache mit den Eltern bei Minderjährigen – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Sicherstellen möglicher Infektionsquellen, verstärkte Händehygiene (in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt).

Wiederzulassungen

Nach Betretungs- und Ausübungsverbot ist eine Wiederzulassung nur möglich nach Zulassung durch ärztliche Dienste möglich.

Aktualisierung und Dokumentation

Dieser Hygieneplan wird nach Notwendigkeit oder Maßgabe aktualisiert. Die im Hygieneplan formulierten Dokumentationen sind von den genannten Personen selbstständig und verantwortlich durchzuführen.

Die Schulleitung zeichnet verantwortlich für die Einhaltung des Hygieneplans.

Alle MitarbeiterInnen und KollegInnen sind verpflichtet, aktiv an der Einhaltung der Hygienemaßnahmen mitzuwirken.

Stand: **25. November 2021**

Zuordnung der Pausenbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen



Teststrategie ab Montag, 20. September 2021

Alle Schüler*innen werden **montags, mittwochs und freitags ab 7:45 Uhr getestet.**

S I:

- Es werden gleichzeitig ca. 8/9 Schülern*innen gleichzeitig bei geöffneten Fenstern getestet. Dabei sollten Sitznachbarn nicht gleichzeitig die Maske abziehen.
- **Unterricht** kann starten.
- Nach 15 Minuten wird das Ergebnis der Tests überprüft und dokumentiert.

S II:

Schülern*innen testen sich nacheinander an einem hinten im Raum gelegenen geöffnetem Fenster.

Wieder am Platz wird die Testflüssigkeit auf die Testkassette geträufelt. Wie gewohnt werden die Testergebnisse dokumentiert.